Stadt Raguhn-Jeßnitz Raguhn-Jeßnitz, 05.11.2026
Amt: Kämmerei Kurzzeichen SB: Frau Eckstein
Az.:

BESCHLUSSVORLAGE NR. **139-2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	**18.11.2026**	☒	☐	**0**	**0**	**0**	**0**
Stadtrat	**02.12.2026**	☒	☐				

GEGENSTAND: Verwendung von Mitteln aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz des Bundes erhält die Stadt Raguhn-Jeßnitz ein Förderbudget von 3.330.541 EUR.

Mit Beschluss - Nr. 130 - 2025 hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz die vorläufige Mittelverwendung wie folgt beschlossen:

1.	Neubau der Feuer- und Wasserwehr Raguhn:	2.700.000 EUR
2.	Neubau einer Feuer- und Wasserwehrhalle in Jeßnitz (Anhalt)	200.000 EUR
3.	Neubau eines Spielplatzes in Altjeßnitz und Errichtung Drehkreuz für Gutspark	130.000 EUR
4.	Verbindungsstraße Raguhn-Marke	300.000 EUR

Im Zuge der weiteren Planung und Umsetzung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen haben sich **veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich des Investitionsvorhabens „1035 Verbindungsstraße Raguhn –Marke“** ergeben. Die ursprünglich vorgesehene Finanzierung dieser Maßnahme aus dem Förderbudget des Sondervermögens ist daher nicht mehr vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der ursprünglich beschlossenen Mittelverwendung und eine entsprechende Neuverteilung des Förderbudgets erforderlich. Die bislang für die Verbindungsstraße Raguhn –Marke vorgesehenen Mittel in Höhe von 300.000 EUR sollen dem Neubau der Feuer- und Wasserwehr Raguhn zugeordnet werden.

Hieraus ergibt sich folgende **geänderte Mittelverteilung**:

1.	Neubau der Feuer- und Wasserwehr Raguhn:	3.000.000 EUR
2.	Neubau einer Feuer- und Wasserwehrhalle in Jeßnitz (Anhalt)	200.000 EUR
3.	Neubau eines Spielplatzes in Altjeßnitz und Errichtung Drehkreuz für Gutspark	130.000 EUR

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr **€**	Folgejahr/e **€**

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Änderung des Beschlusses 130-2025 zur Verteilung der Mittel aus dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Stadt Raguhn-Jeßnitz in Höhe von 3.330.541 €.
Die Mittel sind in der Haushaltsplanung 2027 und je nach Baufortschritt in der mittelfristigen Finanzplanung für folgende Infrastrukturprojekte vorzusehen:

1.	Neubau der Feuer- und Wasserwehr Raguhn:	3.000.000 EUR
2.	Neubau einer Feuer- und Wasserwehrhalle in Jeßnitz (Anhalt)	200.000 EUR
3.	Neubau eines Spielplatzes in Altjeßnitz und Errichtung Drehkreuz für Gutspark	130.000 EUR

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21
Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): ____
Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____